

# **Erstellung einer Potentialflächenanalyse Freiflächenphotovoltaik für die Samtgemeinde Schwarmstedt**

**Öffentliche Informationsveranstaltung am 20.03.2023, ab 18.00 Uhr  
in der Mensa der KGS Schwarmstedt**

## Anlass

### Neues Niedersächsisches Klimagesetz mit konkreten Vorgaben

#### NKlimaG § 3:

1. ....
2. ....
3. der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien durch .....
  - b) ..... die Ausweisung von mindestens **0,47 Prozent der Landesfläche bis zum Jahr 2033** als Gebiete für die Nutzung von solarer Strahlungsenergie zur Erzeugung von Strom durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Bebauungsplänen der Gemeinden,
  - c) die Realisierung .....von insgesamt mindestens **65 Gigawatt** installierter Leistung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik) bis zum 31. Dezember 2035, davon **50 Gigawatt** installierter Leistung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf bereits versiegelten Flächen und auf Flächen, an oder in einem Gebäude oder einer sonstigen baulichen Anlage, die vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden sind, **15 Gigawatt in Form von Freiflächen-Photovoltaik** und
4. der Erhalt und die Erhöhung natürlicher Kohlenstoffspeicherkapazitäten.

# Anlass

**Privilegierung von Freiflächen-PV-Anlagen im Außenbereich am 01.01.2023 in Kraft getreten**

## **Baugesetzbuch § 35 im Außenbereich**

1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben **nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen**, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

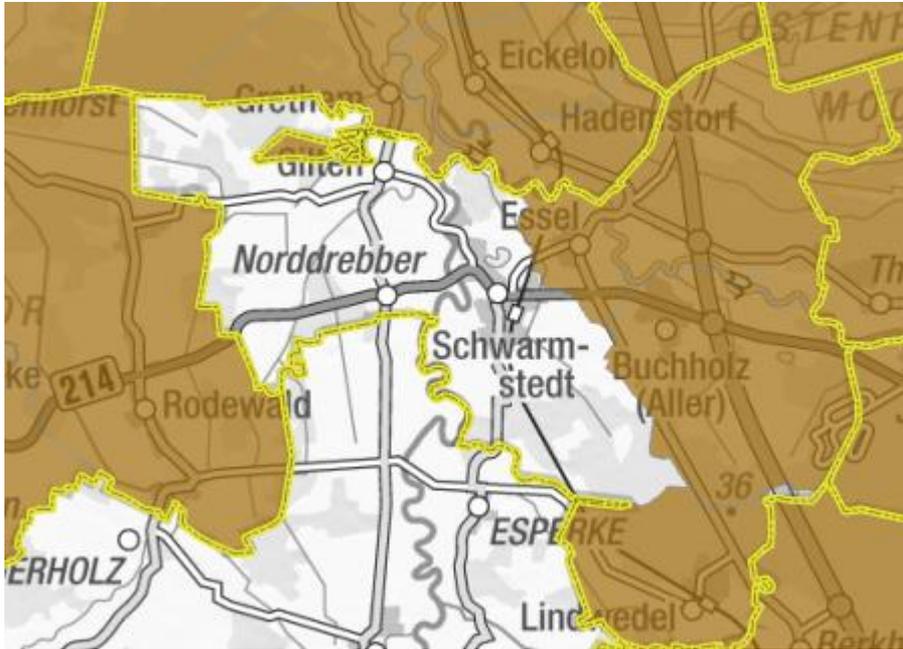
### **8. der Nutzung solarer Strahlungsenergie dient**

b) Auf einer Fläche längs von

aa) **Autobahnen** oder

bb) **Schienenwegen des übergeordneten Netzes** im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen

und **in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern**, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn.



### Benachteiligte Gebiete i.S.d. § 37 c Abs. 2 EEG 2021 in NI

Quelle: Umweltkarten Niedersachsen, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

- Für die Samtgemeinde Schwarmstedt 60 ha
- Große Flächen die unter den § 37 EEG fallen (Ausschreibungen für größere Solaranlagen)
  - Benachteiligte Gebiete
  - Flächen 500 m beidseitig von Schienenwegen und Autobahnen
- 200m beidseitig der Autobahn BAB 7 als privilegierter Raum
- Freiflächenphotovoltaikanlagen auch außerhalb der EEG-Förderung möglich

- **Gemäß derzeitigem gültigem LROP Landesraumordnungsprogramm (LROP-VO 2022) sollen auf der Ebene der Regionalplanungen Standortentscheidungen präzisiert werden.**
- **Allerdings stellt insbesondere der Flächennutzungsplan der Städte und Gemeinden ein zentrales Steuerungselement dar, mit dem der Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen gesteuert werden kann.**
- **Eine Steuerung wiederum ist angesichts der steigenden Nachfrage nach Flächen und der sich abzeichnenden Flächenkonkurrenzen geboten (keine Regionalisierung).**
- **Außerhalb der privilegierten Räume ist regelmäßig eine Bauleitplanung erforderlich (Änderung FNP und Aufstellung B-Plan).**

## **Methodischer Ansatz**

- **Basis bildet die Arbeitshilfe des NLT (Stand Oktober 2022)**
  - **Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen**  
**Hinweise und Empfehlungen aus der Perspektive der**  
**Raumordnung**
- **Das Vorgehen ist hierbei ähnlich der Potenzialflächenanalyse für WEA**
- **Arbeitspaket Landkreis**
- **Arbeitspaket Städte und Gemeinden**
- **Dadurch Nutzung von Synergieeffekte und eine gewisse**  
**Vereinheitlichung**
- **Aber Beibehaltung von Entscheidungsfreiräumen für Städte und**  
**Gemeinden**

# Schrittweises Vorgehen

## Kreisweite Analyse

### 1. Schritt Kriterienkatalog

Definition von Kriterien für Freiflächenphotovoltaikanlagen, Orientierung an den Gegebenheiten des Kreises bzw. an die Datenlage/ -verfügbarkeit für den gesamten Kreis (z. B. Daten RROP Entwurf 2015, Landschaftsrahmenplan etc.).

- Ausschlussflächen (nicht geeignet für Freiflächenphotovoltaik)
- Restriktionsflächen II (eher nicht geeignet), kreisweite Betrachtung) und
- Restriktionsflächen I (bedingt geeignet), vertiefte Analyse auf Gemeindeebene
- Gunsträume
  - 500m Korridore entlang von Bahntrassen und Autobahnen (EEG)
  - 200m Korridore entlang von Autobahnen und übergeordneten Bahntrassen (Privilegierung)
  - Weitere wie Nähe zu Gewerbeflächen, Nahbereich zum Leitungsnetz

### 2. Schritt Flächendeckende Potenzialanalyse

Potenzialflächenanalyse, indem das gesamte Kreisgebiet mit den entsprechenden (Flächen-)Kriterien verschnitten wird.

**Ergebnis:** Grundsätzliche, kreisweite Aussage zu Bereichen wo Freiflächenphotovoltaik möglich sein soll und wo nicht.

# Schrittweises Vorgehen

## Analyse auf Samtgemeinde/Gemeindeebene

### Zwischenschritt

- Abstimmung des kreisweiten Kriterienkatalogs auf kommunaler Ebene
- Ggf. Ergänzung von Ausschluss- und Restriktionsflächen und weiteren Gunsträumen
- Ggf. Anpassung der Flächenanalyse für die Samtgemeinde

### 3. Schritt Einzelfallprüfung

Einzelnen Weißflächen (rel. konfliktarme Flächen) werden konkret auf entgegenstehende Belange geprüft und ggf. ausgeschieden oder flächenmäßig begrenzt/konkretisiert

### 4. Schritt

- Prüfung, ob den Zielen der Energiewende und des Klimaschutzes Genüge getan wird
- Abgleich mit den landespolitischen Vorgaben und den eigenen Zielen

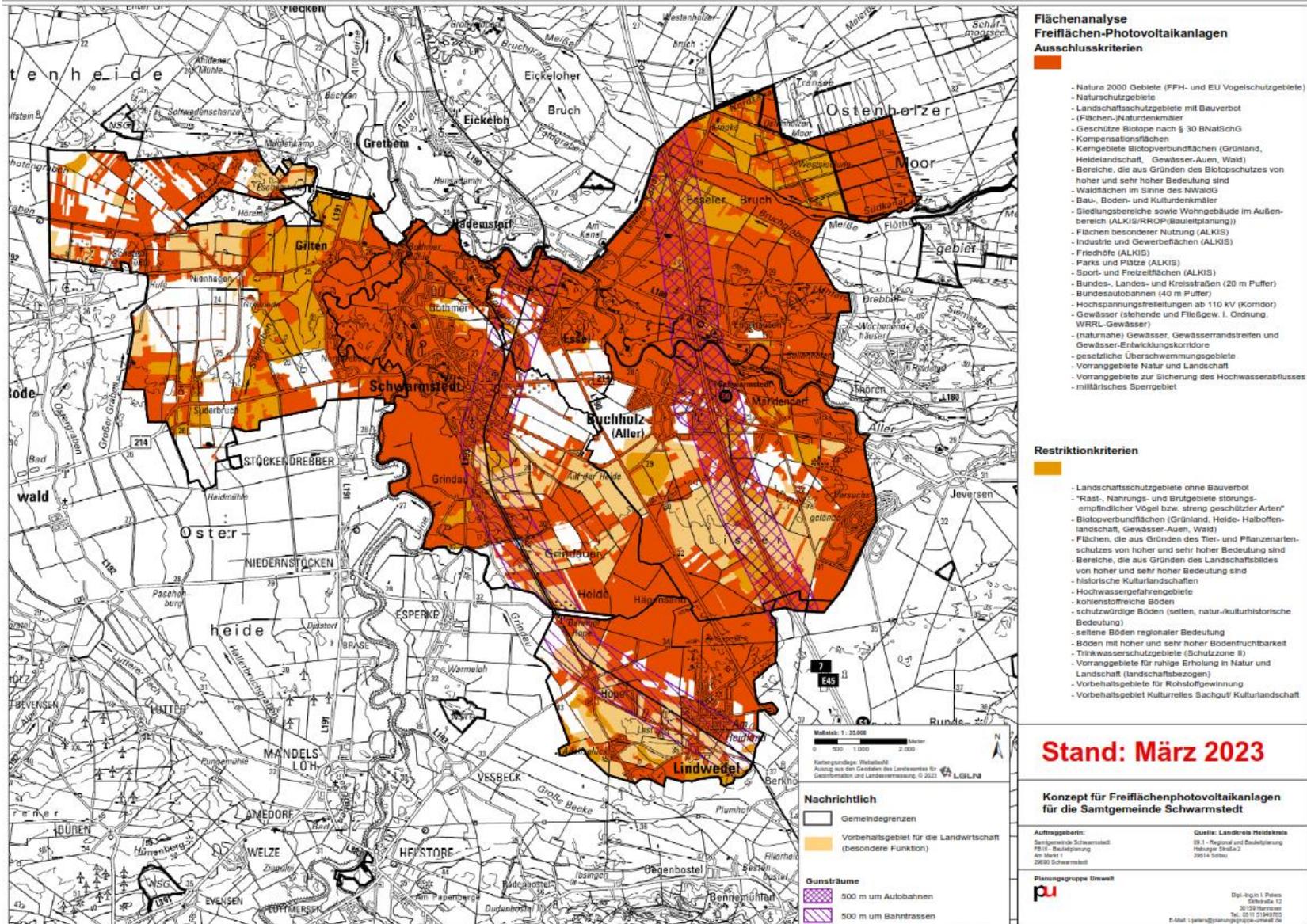
# Kriterienkatalog Auszüge aus den kreisweiten Kriterien

Kriterium	Stufe 1 Ausschluss	Stufe 2 Restriktion
<b>Siedlungen, Erholung, kulturelle Sachgüter</b>		
Siedlungsbereiche (Wohnnutzung, gemischte Bauflächen, bauleitplanerisch gesichert), Wohnen im Außenbereich (ALKIS, RROP)	x	
Flächen besonderer funktionaler Prägung/ Nutzung (ALKIS)	x	
Industrie- und Gewerbeflächen (ALKIS)	x	
Friedhöfe (ALKIS)	x	
Parks und Plätze (ALKIS)	x	
Sport- und Freizeitflächen (ALKIS)	x	
Erholungsgebiete		Einzelfall
Bau-, Kulturdenkmäler (teilweise lokal zu ergänzen)	x (Einzelfall)	
Bodendenkmäler (lokal zu ergänzen)	Einzelfall	
<b>Natur und Landschaft (Pflanzen/Tiere, Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild)</b>		
Natura 2000 Gebiete (FFH Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete)	x	
Naturschutzgebiete § 23 BNatSchG, § 16 NNatSchG	x	
Landschaftsschutzgebiete § 26 BNatSchG, § 19 NNatSchG	x (mit Bauverbot nach VO)	x
(Flächen-)Naturdenkmäler § 28 BNatSchG, § 21 NNatSchG	x	
Geschützte Landschaftsbestandteile § 29 BNatSchG; § 22 NNatSchG	x	
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 24 NNatSchG (tlw. lokal zu ergänzen)	x (Einzelfall)	
Kompensationsflächen	x	
Biotopverbundflächen (Grünland, Heide, Halboffenlandschaften, Gewässer-Auen, Wald)	x (Kerngebiete)	x

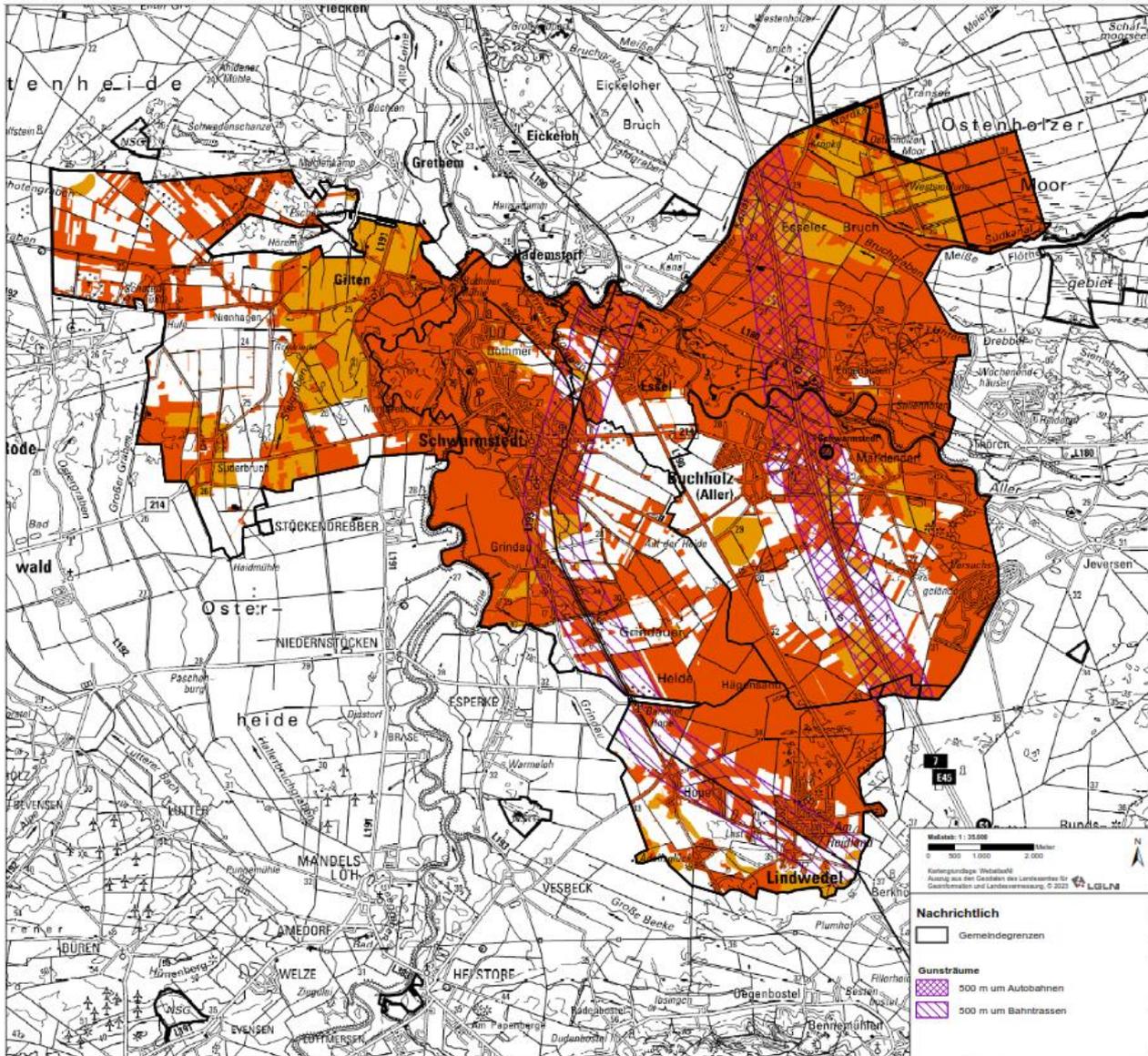
## Kriterienkatalog Auszüge aus den kreisweiten Kriterien

Kriterium	Stufe 1 Ausschluss	Stufe 2 Restriktion
<b>Infrastruktur (Verkehr und Versorgung)</b>		
Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen + 20m	x	
Bundesautobahn + 40 m	x	
Gleisanlagen und Schienenwege (Flurstück, Parzelle)	x	
Flugverkehrsflächen	x	
Hochspannungsfreileitungen ab 110 kV (+ beidseitig 30 m Schutzstreifen bzw. lokal ergänzend in der Einzelfallprüfung)	x	Einzelfall (Schutzstreifen)
Netzanschlussmöglichkeit, Länge der erforderlichen Kabeltrasse (lokal zu ergänzen)	Einzelfall	
<b>Raumordnung, Sonstiges</b>		
Trinkwasserschutzgebiete (Schutzzone I und Schutzzone II Restriktion)	x (Zone I)	x (Zone II)
Gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete (verordnet und vorläufig sichergestellt)	x	
Hochwassergefahrengebiete (NLWKN)		x
Vorranggebiet Heilquelle	x	
Vorranggebiete Natur und Landschaft	x	
Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung, Rohstoffabbaugebiet	x	
Vorranggebiete zur Sicherung des Hochwasserabflusses	x	
Vorranggebiete industr. Anlagen	x	
Vorranggebiete für Sperrgebiet	x	
Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage	x	

# Ergebnis



# Ergebnis



## Flächenanalyse Freiflächen-Photovoltaikanlagen Ausschlusskriterien

- Natura 2000 Gebiete (FFH- und EU Vogelschutzgebiete)
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete mit Bauverbot
- (Flächen-)Naturdenkmäler
- Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG
- Kompensationsflächen
- Kerngebiete Biotopverbundflächen (Grünland, Heidelandschaft, Gewässer-Auen, Wald)
- Bereiche, die aus Gründen des Biotopschutzes von hoher und sehr hoher Bedeutung sind
- Wäldflächen im Sinne des NWaBG
- Bau-, Boden- und Kulturdenkmäler
- Siedlungsbereiche sowie Wohngebäude im Außenbereich (ALKIS/RRÖP/Bauleitplanung)
- Flächen besonderer Nutzung (ALKIS)
- Industrie und Gewerbeflächen (ALKIS)
- Friedhöfe (ALKIS)
- Parks und Plätze (ALKIS)
- Sport- und Freizeitanlagen (ALKIS)
- Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (20 m Puffer)
- Bundesautobahnen (40 m Puffer)
- Hochspannungsfreileitungen ab 110 kV (Korridor)
- Gewässer (stehende und fließende; 1. Ordnung, WRRL-Gewässer)
- (naturnah) Gewässer, Gewässerrandstreifen und Gewässer-Entwicklungskorridore
- gesetzliche Überschwemmungsgebiete
- Vorranggebiete Natur und Landschaft
- Vorranggebiete zur Sicherung des Hochwasserabflusses
- militärisches Sperrgebiet

## Restriktionkriterien

- Landschaftsschutzgebiete ohne Bauverbot
- "Rast-, Nahrungs- und Brutgebiete störungsempfindlicher Vögel bzw. streng geschützter Arten"
- Biotopverbundflächen (Grünland, Heide-Halboffenlandschaft, Gewässer-Auen, Wald)
- Flächen, die aus Gründen des Tier- und Pflanzenschutz von hoher und sehr hoher Bedeutung sind
- Bereiche, die aus Gründen des Landschaftsbildes von hoher und sehr hoher Bedeutung sind
- historische Kulturlandschaften
- Hochwassergefahrengebiete
- kohlenstoffreiche Böden
- schutzwürdige Böden (selten, natur-/kulturhistorische Bedeutung)
- seltene Böden regionaler Bedeutung
- Böden mit hoher und sehr hoher Bodenfruchtbarkeit
- Trinkwasserschutzgebiete (Schutzzone II)
- Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft (landschaftsbezogen)
- Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung
- Vorbehaltsgebiet Kulturreis SachgüV Kulturlandschaft

**Stand: März 2023**

## Konzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen für die Samtgemeinde Schwarmstedt

**Auftraggeber:**  
Samtgemeinde Schwarmstedt  
PB II - Bauleitung  
Am Markt 1  
28690 Schwarmstedt

**Quelle:** Landkreis Heidekreis  
SS 1 - Regional und Bauleitung  
Halbeger Straße 2  
28614 Soltau

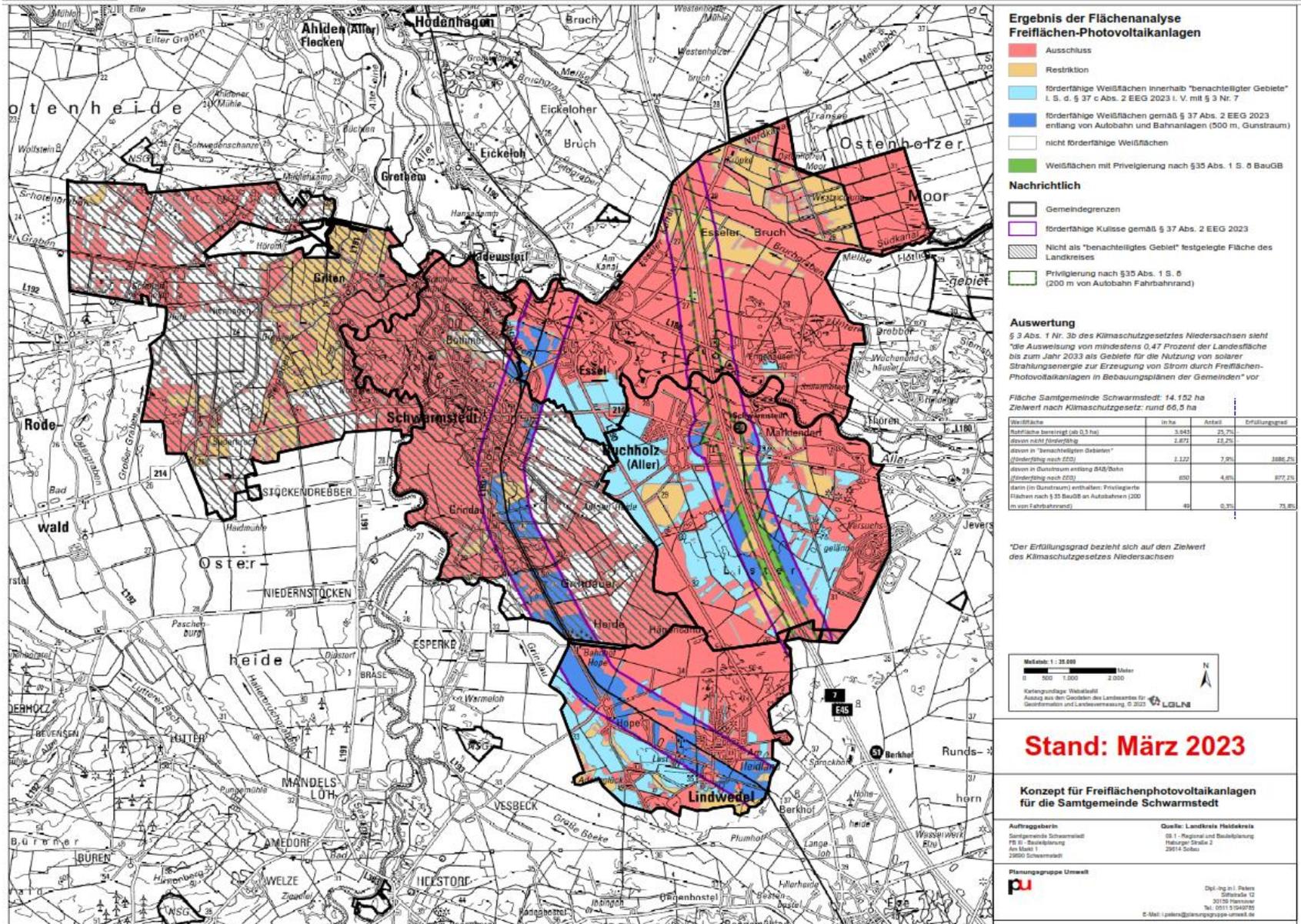
**Planungsgruppe Umwelt**



Dipl.-Ing. I. Pösch  
Dittwalle 12  
30759 Hannover

Tele. 0511 51663705  
E-Mail: i.poesch@planungsgruppe-umwelt.de

# Ergebnis



## Ergebnis

Schwarmstedt			
Fläche (ha)	14.152		
landesweites Flächenziel § 3 Abs. 1 Nr. 3b NKlimaG: 0,47 % bis 2033 (in ha)	66,5		
Weiflche	in ha	Anteil	Erfllungsgrad
Rohflche bereinigt (ab 0,5 ha)	3.643	25,7%	-
<i>davon nicht frderfhig</i>	1.871	13,2%	-
<i>davon in "benachteiligten Gebieten" (frderfhig nach EEG)</i>	1.122	7,9%	1686,2%
<i>davon in Gunstraum entlang BAB/Bahn (frderfhig nach EEG)</i>	650	4,6%	977,1%
<i>darin (in Gunstraum) enthalten: Privilegierte Flchen nach § 35 BauGB an Autobahnen (200 m von Fahrbahnrand)</i>	49	0,3%	73,8%

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**